VERANSTALTUNGS-SCHECK FÜR NÖ GEMEINDEN

Ziel der Förderung ist es, die Gemeindebevölkerung aktiv zu den Themen Energie und Klima im Rahmen von impulsgebenden Veranstaltungen anzusprechen und so den kommunalen Zusammenhalt für ein umweltbewusstes und verantwortungsvolles Handeln zu stärken.

Gemeinden haben dabei eine wichtige Schlüsselfunktion, können Vorbild und Multiplikator sein und die Gemeindebevölkerung mit Bewusstseinsbildung zu einer Verhaltensänderung in den verschiedenen Lebensbereichen motivieren. Eine motivierte Bevölkerung trägt wesentlich dazu bei, die klima- und energierelevanten Zielsetzungen des Landes Niederösterreich in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende und Klimawandelanpassung zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Förderbar sind Veranstaltungen (Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen) für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu folgenden Themenbereichen:

- Energetisches Sanieren und klimafittes Bauen (u.a. Energieausweis, Energie-, und Stromsparen, LED-Beleuchtung, thermische Sanierung, ökologische Baustoffe, Heizungscheck, Lüftung, Haustechnik, Heizungsumstellung, Biomasse-Fernwärme)
- Energieeffizienz, Stromsparen, erneuerbare Energieträger, Photovoltaik, Solar, Unterstützung des Ausstieges aus fossilen Energieträgern
- Klimafreundliche Mobilitätsformen (u.a. Öffentlicher Verkehr, Fahrgemeinschaften, Mitfahrbörsen, e-Mobilität, e-Sammelruftaxi, e-Car-Sharing, Bike-Sharing, mit dem Rad, zu Fuß)
- Klimaschutz, Klimawandel und Klimawandelanpassung
- nachhaltiger und klimaverträglicher Lebensstil und nachhaltige Produkte (u.a. regional, bio, saisonal, fair trade, regionale Wertschöpfung, regionale Wirtschaftsstrukturen, Tauschkreise)
- Ressourceneffizienz und Abfall vermeiden (u.a. reparieren und wiederverwenden, recyceln, Bewusstsein für Wertstoffe entwickeln, Mehrwegverpackungen, Lebensmittelverschwendung stoppen, Einwegkunststoffe vermeiden)
- Globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit (u.a. Bewusstsein für globale Auswirkungen und Ursachen der Klimakrise, Grenzenloser Klimaschutz)
- künstlerische Vermittlung von Klima- und Energiethemen

- Stärkung der Klimaresilienz (u.a. Ökologische Gestaltung und Bewirtschaftung von Gärten und Grünräumen, gesunde Böden, klimaresiliente Wälder, Schutz vor Starkregen & Erosion)

Empfehlungen für die Veranstaltung:

- Dauer der Veranstaltung: zumindest 1,5 Stunden
- Teilnehmerziel: 30 Personen und mehr
- Idealerweise sind auch vor Ort und in der Region tätige Unternehmen (als Vortragende, Anbieterinnen und Anbieter), Vereine und Gemeindeverbände, die lokale Wirtschaft sowie örtliche Bildungseinrichtungen einzubinden
- Möglichkeit für Erfahrungsberichte und Erfahrungsaustausch von Bürgerinnen und Bürger zu den vorweg genannten Themen
- Nutzung des umfassenden Angebots des Umwelt-Gemeinde-Service des Landes NÖ unter https://www.umweltgemeinde.at
- Weiterführende Infos, Links, Kontakte bzgl. nachhaltig Veranstalten https://infothek.greenevents.at/ https://sauberhaftefeste.at/ und nachhaltig Beschaffen https://www.beschaffungsservice.at/

Förderungsvoraussetzungen:

Förderungen können für Veranstaltungen (Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen) gewährt werden, wenn

- mindestens die Hälfte der Veranstaltungsdauer der Wissensvermittlung (Vorträge, Präsentationen etc.) von firmen- und produktunabhängigen Organisationen, Institutionen sowie Referentinnen und Referenten durchgeführt wird
- Eigenleistungen des Förderwerbers im Rahmen ihrer Möglichkeiten (u.a. Personalressourcen, Veranstaltungssaal, technisches, digitales Equipment) eingebracht werden
- eine Veranstaltungsreihe innerhalb von drei Monaten durchgeführt wird
- die Veranstaltung bzw. die Veranstaltungsreihe in Medien des Förderwerbers bzw. in regionalen Medien beworben wird

Prüfung der Förderfähigkeit

Bei Zweifel über die Förderfähigkeit der Veranstaltung besteht die Möglichkeit vor Umsetzung eine schriftliche Anfrage bei der Förderstelle zu stellen.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an:

- NÖ Gemeinden und NÖ Gemeindeverbände
- NÖ Gemeindenetzwerke – für gemeinsame Veranstaltungen (ab zwei NÖ Gemeinden) – Nennung einer federführenden Gemeinde. Diese übernimmt die Antragstellung für die Veranstaltung
- Pfarrgemeinden und Religionsgemeinschaften (gesetzlich anerkannt in Österreich) und deren Bildungshäuser, mit Standort in NÖ

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Einreichformular „Veranstaltungs-Scheck für Gemeinden“ steht als Download unter

https://noe.gv.at/noe/Klima/Foerd_Veranstaltungs-Scheck_fuer_Gemeinden_2020.html

zur Verfügung.

Der Förderantrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsreihe (jedoch spätestens am 31.12.2027) und der getätigten Investitionen unter Beilage folgender Unterlagen der Förderstelle vorzulegen:

- vollständig ausgefüllter Veranstaltungs-Scheck
- Einladung zur Veranstaltung mit Veranstaltungsprogramm
- Angabe der Referentinnen und Referenten, durchführende Organisation, Institution, Unternehmen
- Nachweis der Kosten (Rechnungen und Zahlungsnachweise)

Ansuchen sind schriftlich/elektronisch beim Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,

email: post.ru3-ek@noel.gv.at einzubringen.

Folgende Unterlagen sind beim Förderwerber mindestens sieben Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Förderstelle zur Einsichtnahme vorzulegen:

- Originalbelege der Kosten (Originalrechnungen der externen Kosten mit Zahlungsnachweisen)
- Einladung zur Veranstaltung mit Veranstaltungsprogramm und Angabe von Referentinnen und Referenten, Organisation, Institution, Unternehmen
- Nachweis der Bewerbung
- Dokumentation der Veranstaltung (Zusammenfassung/Kurzüberblick, Beschreibung der Themenfelder, Nachlese, Fotos)

Wie hoch ist die Förderung?

Pro Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe sind max. 50% der anerkennbaren Kosten förderbar. Die Förderung ist mit max. € 750,- begrenzt. Die anerkennbaren Kosten müssen mindestens € 500,- betragen.

Die Anzahl der Veranstaltungs-Schecks pro Förderwerber innerhalb der Förderperiode ist nicht begrenzt.

Anerkennbare Kosten

- Referentinnen, Referenten
- Moderation
- Leihgebühren und Betreuung für erforderliche technische Ausstattung
- Leihgebühren für Filme etc.
- Begleitausstellung
- Saalmiete

Nicht anerkennbare Kosten

- Verpflegung
- Anschaffung technischer Ausstattungen etc.
- bereits geförderte Aktionen und Vorträge von Bund und Land NÖ
- Preise, Gutscheine
- Eigenleistungen des Förderwerbers

Es sind keine Doppelförderungen aus Landesmitteln möglich. Andere vergleichbare Förderprogramme des Landes NÖ zur Förderung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende und Klimawandelanpassung in NÖ schließen diese Förderung aus.

Sofern für eine Veranstaltung eine Fördermöglichkeit durch den Bund besteht, ist diese vorrangig zu beantragen. Über eine mögliche Kofinanzierung wird im Einzelfall entschieden.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Die Förderaktion tritt mit 01.01.2027 in Kraft und ist bis 31.12.2027 gültig. Entsprechend können Förderanträge bis zum 31.12.2027 eingereicht und anerkannt werden.

Mit dieser Novellierung tritt die gleichlautende Förderungsrichtlinie aus dem Jahr 2024 außer Kraft.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.